

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b>		
<b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 13</b> 25.01.2021 Seite 1 von 2

## Abschnitt 13

<b>13</b>	<b>Lärm, Erschütterungen und sonstige Immissionen.....</b>	<b>2</b>
13.1	Lärm.....	2
13.2	Erschütterungen.....	2

<b>Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3</b> <b>Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3</b>		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	<b>Abschnitt 13</b> 25.01.2021 Seite 2 von 2

## **13 Lärm, Erschütterungen und sonstige Immissionen**

### **13.1 Lärm**

Die durch die beantragten Änderungen an der Linie K1 relevanten schalltechnischen Einflüsse wurden durch die Tecum GmbH bewertet. Die Ergebnisse der schalltechnischen Bewertung und daraus resultierende schalltechnische Anforderungen sind im Fachbeitrag dargestellt (siehe Abschnitt 21).

Zusammenfassend wird folgender Sachverhalt beschrieben:

Die im Bescheid vom 22.07.1997 geforderten Immissionsrichtwertanteile (IRWA) werden an den festgesetzten Immissionsorten IO 1 bis IO 4 tagsüber minimal um 3 dB(A) unterschritten. Im Nachtzeitraum beträgt die minimale Unterschreitung 2 dB(A).

Die Tag-IRW der TA Lärm werden nach Leistungserhöhung erheblich, um mindestens 7 dB(A) unterschritten. Die Belastungen sind somit an allen betrachteten Immissionsorten irrelevant im Sinne der Ziffer 3.2.1 der TA Lärm. Im Nachtzeitraum sind IRW-Unterschreitungen von minimal 13 dB(A) zu erwarten. Die Immissionsorte befinden sich hier allesamt außerhalb des Einwirkungsbereichs des Müllheizkraftwerks.

Aus schalltechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Leistungserhöhung keine Bedenken.

### **13.2 Erschütterungen**

Die von Maschinen und sonstigen Aggregaten ausgehenden Schwingungen werden durch geeignete Maßnahmen (Massen- und Dämpfungssysteme, Kompensatoren) so weit gemindert, dass die geplanten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben.